

Informationen für Zulassungsdienste und Autohändler

➤ **Alle Ihre Vorgänge müssen montags, dienstags, mittwochs und freitags bis spätestens 9.30 Uhr und donnerstags bis spätestens 11.00 Uhr abgegeben werden.**

- Die Vorgänge müssen in einer **vorgegebenen Liste** (siehe Anlage) eingetragen werden, die zusammen mit den Vorgängen abzugeben ist. In dieser Liste sind
 - ❖ **alle Vorgänge** mit Kfz-Kennzeichen (wenn vorhanden) und Art des Vorgangs **vollständig zu erfassen**.
 - ❖ **Nur Vorgänge, die in der Liste eingetragen sind, werden auch bearbeitet. Ein Nachreichen von Anträgen nach Abgabe der Liste ist nicht möglich.**
- Die einzelnen **Vorgänge sind klar voneinander zu trennen**
- Achten Sie auf die **Vollständigkeit der Antragsunterlagen, insbesondere**
 - ❖ **gültiger** Halter-Identitätsausweis (Reisepass inkl. Meldebescheinigung)
 - ❖ bei **Gewerben**: Gewerbeanmeldung, ggf. Handelsregisterauszug
 - ❖ bei **GbR**: Abtrittserklärung Halterzulassung, Ausweise alle Gesellschafter (siehe anliegenden Vordruck)
 - ❖ gültige **Hauptuntersuchung** (möglichst Untersuchungsbericht vorlegen)
- Zu jeder Zulassung/ Umschreibung/ Kennzeichenmitnahme, jedem Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen **muss** der **vollständig und leserlich** ausgefüllte **Zulassungsantrag des Kreises Bergstraße** (der auch eine Vollmacht/ Empfangsbevollmächtigung/ ein SEPA-Lastschriftmandat beinhaltet) **beigefügt werden**.

Die Zulassungsbehörde beim Kreis Bergstraße führt ab dem 16. August 2021 einen neuen Zulassungsantrag ein. Mit diesem Zulassungsantrag können künftig **alle** Kennzeichenarten beantragt werden:

- **Zulassung / Umschreibung eines Fahrzeugs**
- **Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens**
- **Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens**

Für die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens kann dieser Antrag nicht verwendet werden.

In dem Antragsvordruck können sowohl Bevollmächtigte als auch Empfangsbevollmächtigte benannt werden. Auf der Rückseite des Zulassungsantrages befindet sich das für die Zulassung/Umschreibung bzw. für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens erforderliche SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer.

Die neuen Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Zulassungsbehörde des Kreises Bergstraße oder zum Ausdrucken unter www.kreis-bergstrasse.de

Die bisher vom Kreis Bergstraße angebotenen Einzelanträge auf Zulassung/ Umschreibung eines Fahrzeuges, Zuteilung eines Kurz- bzw. Ausfuhrkennzeichens entfallen damit.

Bis zum 15. August 2021 können übergangsweise noch die bisherigen Antragvordrucke verwendet werden.

**Ab dem 16. August 2021 akzeptiert die Zulassungsbehörde
beim Kreis Bergstraße nur noch ihren eigenen Zulassungsantrag**

Andere („hauseigene“) Vordrucke sowie handschriftliche Anträge oder Vollmachten werden ab dem 16. August 2021 nicht mehr akzeptiert und führen zur unbearbeiteten Rückgabe des Vorgangs. Andere SEPA-Lastschriftmandatsvordrucke müssen inhaltlich den Vorgaben der Generalzolldirektion entsprechen.

- **Eine Vorprüfung** der Unterlagen, einschließlich der eVB-Nummer, im Beisein des Bevollmächtigten **findet bei der Abgabe der Unterlagen nicht statt.**
- Aus hygienischen Gründen **werden gebrauchte Kennzeichenschilder**, die uns mit vorgelegt werden, **nur in gereinigtem Zustand angenommen.** Ungereinigte Kennzeichenschilder haben die unbearbeitete Rückgabe des Antrages zur Folge.
- **Bitte führen Sie als Zulassungsdienst/Autohändler immer eine Gewerbeanmeldung/ eine Autorisierung mit, die Sie uns auf Verlangen vorzeigen können.** Nicht alle Beschäftigten eines Zulassungsdienstes oder Autohändlers sind uns bekannt.
- **Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge aller an einem Arbeitstag abgegebenen Vorgänge: „First comes, first served“.**

Alle abgegebenen Anträge werden grundsätzlich am gleichen Tag bearbeitet und Ihnen zurückzugeben. Abhängig von der Anzahl der insgesamt an einem Tag von allen Zulassungsdiensten / Autohändler abgegebenen Vorgänge und des täglich zur Verfügung stehenden Personals, kann nicht immer garantiert werden, dass alle Anträge am gleichen Tag abschließend bearbeitet und zurückgegeben werden können.

Sollten Sie mehr als 10 Vorgänge abgeben, empfehlen wir Ihnen dringend, eine Priorität auf dem Abgabezettel einzutragen. Ist bei mehr als 10 abgegebenen Vorgängen keine Priorität (1 oder 2) eingetragen bzw. haben alle Vorgänge Priorität 1, legt die Zulassungsbehörde die Reihenfolge der Antragsbearbeitung selbst fest.

- Bei **max. 2 abgegebenen Vorgänge** werden wir deren Bearbeitung vorziehen, um Ihre Wartezeit zu verringern.
- **Vorgänge wegen z.B. fehlender, unvollständiger, nicht lesbarer oder fehlerhafter Unterlagen/ Angaben** werden zusammen mit den übrigen erfolgreich bearbeiteten Vorgängen mit einem **grünen Hinweiszettel unerledigt zurückgegeben** und können **erst am nächsten Arbeitstag** zur erneuten Bearbeitung wieder abgegeben werden.
- **Wir informieren Sie gerne telefonisch/ per E-Mail, wenn Ihre Vorgänge** (ggf. nur Priorität-1-Vorgänge) **bearbeitet wurden und abgeholt werden können.** Bitte fragen Sie nicht vor Ort in der Zulassungsbehörde nach bzw. rufen an, ob Ihre Vorgänge bereits bearbeitet wurden, da dies unseren Arbeitsablauf beeinträchtigt und die Bearbeitungszeit verlängert.
- **Termine**, die wir online anbieten, sollen Privatkunden vorbehalten bleiben. Daher bitten wir Sie, für ihre Vorgänge keine Termine zu buchen.
- Wir haben **zwei Kassenautomaten**, an denen Sie die Gebühren bar oder kontaktlos mit EC/ Giro Card bezahlen können. **Wenn möglich, zahlen Sie bitte bargeldlos.** Unter anderem verkürzen Sie dadurch Ihren Aufenthalt in der Zulassungsbehörde.

Diese Informationen für Zulassungsdienste und Händler ersetzen die bisherigen vom 10. Juni 2020.